

Hier erhalten Sie Ihre Kundenkarte

Amt für Soziale Dienste – Sozialzentren

Sozialzentrum Nord

Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
Haltestelle Gustav-Heinemann-Bürgerhaus

Sozialzentrum Gröpelingen/Walle

Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
Haltestelle Lloydstraße

Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff

Rembertiring 39, 28203 Bremen
Haltestelle Rembertstraße

Sozialzentrum Süd

Große Sortillienstraße 2–18, 28199 Bremen
Haltestelle Westerstraße

Sozialzentrum Vahr/Horn-Lehe

Wilhelm-Leuschner-Straße 27/27a, 28329 Bremen
Haltestelle Wilhelm-Leuschner-Straße

Sozialzentrum Hemelingen/Osterholz

Pfalzburger Straße 69a, 28207 Bremen
Haltestellen Föhrenstraße und Weserwehr

Geltungsbereich



Ihr Fahrplan zum StadtTicket



Schritt 1: Amt für Soziale Dienste – Sozialzentren

Die für den Erwerb des StadtTickets erforderliche Kundenkarte wird in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen ausgestellt. Bitte nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass und ein Passfoto mit. Bezieher/innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) müssen zusätzlich einen Nachweis über den Bezug der Leistungen vorlegen. Die Kundenkarte wird für Sie direkt vor Ort ausgestellt.

Schritt 2: Ticket kaufen

Das StadtTicket kann bei vielen Verkehrsunternehmen, die im Gültigkeitsbereich des StadtTickets fahren, gekauft werden.

Schritt 3: Nummer eintragen und fahren

StadtTicket und Kundenkarte gehören zusammen. Ein StadtTicket ohne eingetragene Kundenkartennummer ist ungültig.

Stand 11/2017 Irrtum und Änderungen vorbehalten.

bremen
Amt für Soziale Dienste

www.amtfuersozialedienste.bremen.de

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
VBN-24h-Serviceauskunft
0421/59 60 59 www.vbn.de



StadtTicket Bremen 2018



Informationen, Berechtigung und Geltungsbereich

38,90 €/Monat für Erwachsene

30,30 €/Monat für Kinder/Schüler und Auszubildende



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



WO

gilt das StadtTicket?

Das StadtTicket gilt in allen VBN-Verkehrsmitteln im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (Tarifzone 100 und 101).

WER

kann das StadtTicket nutzen?

Die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste prüfen, ob Sie zur Nutzung des StadtTickets berechtigt sind. Voraussetzung dafür ist: Sie sind Bezieher/in von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bezieher/in von Sozialhilfe (SGB XII Kap. 3, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. SGB XII Kap. 4, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Bezieher/in von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen. Heimbewohner, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, können in der Regel ebenfalls das StadtTicket erhalten.

WAS

benötige ich für das StadtTicket?

Sie benötigen zur Nutzung des StadtTickets eine Kundenkarte. Diese erhalten Berechtigte kostenlos bei den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste. Bitte nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass und ein Passfoto mit. Bezieher/innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) müssen zusätzlich einen Nachweis über den Bezug der Leistungen vorlegen.

Schüler ab 15 Jahre und Auszubildende benötigen darüber hinaus eine Bescheinigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes.

Eine Verlängerung der Kundenkarte wird bei Vorlage der entsprechenden Nachweise in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste vorgenommen. Sind alle Verlängerungsfelder der Kundenkarte belegt, so muss eine neue Kundenkarte ausgestellt werden.

WIE VIEL

kostet das StadtTicket?

Das StadtTicket für Erwachsene kostet **38,90 €** für einen Kalendermonat. Das StadtTicket für Kinder, Schüler und Auszubildende kostet **30,30 €** für einen Kalendermonat.

WO

kann das StadtTicket gekauft werden?

Das StadtTicket kann bei vielen in Bremen verkehrenden VBN-Unternehmen, in deren Kundencentern, in den privaten Verkaufsstellen, am Verkaufsautomaten sowie teilweise in den Regionalbussen gekauft werden.

WAS

ist bei der Nutzung des StadtTickets zu beachten?

Das StadtTicket ist nicht übertragbar. Es gilt nur zusammen mit einer gültigen Kundenkarte. Dabei muss die Nummer der Kundenkarte auf das StadtTicket übertragen sein. AnschlussTickets zur Erweiterung des Geltungsbereiches können für 3,55 € (Erwachsene) bzw. 2,60 € (Schüler/Azubis) zum StadtTicket hinzugelöst werden.

WANN

können weitere Personen auf dem StadtTicket mitgenommen werden?

Mit dem StadtTicket für Erwachsene können Sie Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig einen weiteren Erwachsenen und bis zu vier Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Das StadtTicket für Kinder, Schüler und Auszubildende hat keine Mitnahmemöglichkeit.

WANN

ist der Nachtlinienzuschlag zu zahlen?

Wenn eine Nachtlinie (Liniennummer beginnt mit N) genutzt wird, muss für jeden Fahrgast einmalig pro Nacht (bis 4:00 Uhr morgens) ein Nachtlinienzuschlag von 1 € gezahlt werden. Nachtlinienzuschläge sind im Vorverkauf günstiger erhältlich (4er-Ticket zum Preis von 3,60 €/0,90 € (je Nacht)).

WORAUF

ist bei einer Ticketkontrolle zu achten?

Wird bei einer Ticketkontrolle festgestellt, dass Sie die genannten Nutzungsbedingungen nicht beachten (z.B. Kundenkartennummer ist nicht auf das StadtTicket übertragen oder Sie fahren außerhalb des Geltungsbereiches), so ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 € zu zahlen.

Sollten Sie das StadtTicket vergessen haben, können Sie es zusammen mit dem ausgestellten Beleg über das erhöhte Beförderungsentgelt innerhalb einer Woche bei der Verwaltung des Unternehmens, das Ihnen die Zahlungsaufforderung ausgestellt hat, vorlegen.

Das erhöhte Beförderungsentgelt reduziert sich dann auf 7 €.

WELCHE

Alternativen gibt es?

Wenn in Ihrem Haushalt mehrere Erwachsene nur ein – dann übertragbares – Ticket der Preisstufe Bremen I (Tarifzone 100 und 101) nutzen wollen, gibt es folgende Alternativen:

- das normale MonatsTicket für Erwachsene zum Preis von 65,00 €.
- MIA (53,70 €/pro Monat).
- MIAplus (60,20 €/pro Monat).

Weitere Informationen zum Ticketangebot finden Sie unter www.vbn.de.

Für Jugendliche bis 21 Jahre bietet sich ggf. das Jugend-FreizeitTicket zum Preis von 20,70 €/Monat oder 163,20 €/Jahr an. Dieses Ticket gilt in der Woche (Mo. – Fr.) zwar erst ab 14:00 Uhr, dafür aber im gesamten Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen. Außerdem gilt es am Wochenende und feiertags sogar ganztägig. Weitere Infos erhalten Sie unter www.vbn.de/jugendfreizeitticket.